ARBEITSGEMEINSCHAFT ENDOPROTHETIK

Merkblatt zur Rechnungstellung für Reisekosten der Referenten:

Sehr geehrte Referenten, Tutoren und wissenschaftliche Leiter,

Ihnen gilt zunächst einmal unser herzlichster Dank für Ihr enormes Engagement für die AE!

Die durch Corona-Epidemie abgesagten Kurse und dadurch bedingt reduzierte Einnahmen von den AE-Industriepartnern stellen die AE in den Jahren 2020 und 2021 vor deutliche, aber zu bewältigende finanzielle Herausforderungen.

Aus diesem Grunde werden in diesem Jahr keine Honorare mehr für Vorträge und wissenschaftliche Leitungen zahlen.

Nachfolgend finden Sie Hinweise zur Einreichung Ihrer Abrechnung für Reisekosten. Gerne können Sie die entsprechenden Musterrechnungen verwenden.

➔ Welchen Rechnungsvordruck sollten Sie für Ihre Abrechnung verwenden?

Wir bieten Ihnen zwei Formulare an, die Sie für Ihre Rechnungsstellung verwenden können:

Formular	Verwendung
AEF-01USt	Wenn Sie Ihre Reisekosten in Rechnung stellen **und Sie zur Umsatzsteuerzahlung gesetzlich verpflichtet sind**
AEF-02	Wenn Sie Ihre Reisekosten in Rechnung stellen **und Sie NICHT zur Umsatzsteuerzahlung verpflichtet sind**

➔ Wie erfahren Sie, ob Sie zur Umsatzsteuerzahlung verpflichtet sind?

Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Abs. 1 UStG weisen keine Umsatzsteuer gesondert aus. Kleinunternehmer ist derjenige, dessen Umsatz

- im Vorjahr nicht höher war als 22.000 EUR und
- im laufenden Jahr voraussichtlich nicht höher als 50.000 EUR sein wird.

Werden beide Grenzwerte nicht überschritten, wird die Umsatzsteuer nicht erhoben, d. h., die Umsätze sind steuerfrei. Überschreitet der Unternehmer den Grenzwert, muss er ab dem 1.1. des nächsten Jahres seine Umsätze der Umsatzsteuer unterwerfen.

Falls Sie Ihren **Wohnsitz nicht in Deutschland** haben, stellen Sie bitte eine Rechnung an uns nach geltenden gesetzlichen Vorschriften **Ihres** Landes aus.

➔ Müssen Sie das PDF-Formular elektronisch ausfüllen?

Sie können das PDF-Formular elektronisch ausfüllen, ggf. als Ihre eigene Vorlage speichern, ausdrucken, unterschreiben und mit Reisebelegen an uns schicken. Im elektronischen PDF-Formular werden die zu errechnenden Beträge automatisch ausgefüllt.

Sie können das PDF-Formular auch ausdrucken, per Hand ausfüllen, unterschreiben und mit den entsprechenden Belegen an uns senden.

➔ Welche Kosten können der AE GmbH in Rechnung gestellt werden?

Die folgenden Positionen können Sie gemäß der AE-Richtlinien in Rechnung stellen:

- Fahrgeld 0,30 EUR/km
- Kosten für öffentliche innerstädtische Verkehrsmittel
- Taxikosten
- Parkgebühren

Die AE-Kongressorganisation führt aufgrund bestehender Kooperationsverträge die Reservierungen von Bahn- und Flugtickets sowie von eventuell anfallenden Mietwagen für die AE-Veranstaltungen nach frühzeitiger Abstimmung mit Ihnen durch:

- Bahntickets 1. Klasse (i. d. R. mit Zugbindung und unter Berücksichtigung von Sonderkonditionen der AE für Veranstaltungstickets bei der Deutschen Bahn)
- Flugtickets economy class (bis maximal 350 EUR)

Die AE bucht im Rahmen von bestehenden Rahmenverträgen Hotelzimmer inkl. Frühstück für die entsprechenden Veranstaltungen für die Referenten während der Zeit der aktiven Beteiligung an der Veranstaltung.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir aus rechtlichen Gründen weder Zusatzkosten (wie Minibar, Telefon etc.) noch Kosten für etwaige Begleitpersonen übernehmen können.

Bahn- oder Flugtickets sowie Mietwagen- und Übernachtungskosten,
die nicht über die AE-Kongressorganisation gebucht wurden,
können nur nach **vorheriger** Abstimmung mit der AE erstattet werden.

Stand: 04.06.2020